



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Dr. Ralph Müller, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Freiheit der Wissenschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemäß Art. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes die Freiheit der Wissenschaft zu schützen.

In diesem Sinne soll sie

1. sich verstärkt einsetzen, dass an bayerischen Hochschulen die bisher als umfassend angesehene Wissenschaftsfreiheit gewahrt bleibt,
2. den bürokratischen Anteil der Arbeit für Hochschullehrer signifikant reduzieren,
3. die Antragsverfahren für die Bewerbung um Forschungsmittel vereinfachen und
4. das Klima an den Universitäten verbessern, indem auf formelle und informelle Vorgaben zur „Political Correctness“ sowie zur „Gendersprache“ im Lehr- und Forschungsbetrieb verzichtet wird.

Begründung:

Die meisten Hochschullehrer an deutschen Universitäten fühlen sich in ihrer Forschung frei, doch es gibt auch eine ganze Reihe von Problemen, die die wissenschaftliche Arbeit behindern. Dies zeigen die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage unter Universitätsprofessoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern, die das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Deutschen Hochschulverbandes und der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführt hat¹.

Ein besonderes Problem an den Universitäten sehen die Wissenschaftler in der wachsenden Bürokratie: Gerade noch etwas mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit, 52 Prozent, verbringen sie mit Forschung und Lehre. Rechnet man die Prüfungen hinzu, kommt man auf 59 Prozent. Die übrige Zeit wird vor allem für die akademische Selbstverwaltung, Gutachten sowie Anträge aufgewendet. Vor rund vier Jahrzehnten entfielen, wie eine Allensbacher Umfrage aus dem Jahr 1977 zeigt, noch 72 Prozent der Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren auf Forschung, Lehre und Prüfungen. Vor allem die Einwerbung von Forschungsmitteln belastet den Alltag erheblich: 71 Prozent der befragten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sagen in der aktuellen Umfrage, die Antragsverfahren seien zu kompliziert und aufwendig. Es koste zu viel Zeit, sich für Forschungsmittel zu bewerben.

Die in der jüngeren Zeit in der öffentlichen Diskussion beklagten Einschränkungen der Diskussionsfreiheit durch das Meinungsklima an Universitäten zeigen sich ebenfalls in

¹ <https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/presse/Allensbach-Praesentation.pdf>

der Allensbach-Studie. Immerhin fast ein Drittel aller deutschen Hochschullehrer fühlt sich durch „Political Correctness“ in Forschung und Lehre eingeschränkt.

Die sogenannte Gendersprache wird ebenfalls von einem beträchtlichen Teil der Professoren als Instrument der Gängelung wahrgenommen und abgelehnt.

Der Staat ist im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gefordert, der Wissenschaft den für ihre Entfaltung notwendigen Freiraum zuzugestehen und jede Art von Einschränkung zu verhindern.